



Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Mag.^a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
Beate.Hartinger-Klein@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASGK-20001/0020-II/B/8/2018

Wien, 4.6.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 605/J der Abgeordneten Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Bezugnehmend auf den Einleitungstext zu dieser Anfrage möchte ich richtigstellen, dass die Inanspruchnahme des Pensionssplittings nicht bedingt, dass ein Elternteil nicht arbeiten muss.

Jener Elternteil, der die Kindererziehungszeiten beansprucht kann auch gleichzeitig eine Erwerbstätigkeit ausüben. Der sich deckende Zeitraum wird allerdings bloß als einfache Versicherungszeit berücksichtigt. Für die Pensionshöhe wird jedoch die für die Kindererziehungszeit festgelegte Beitragsgrundlage dazugeschlagen.

Daraus ergibt sich, dass es möglich ist parallel Kindererziehungszeiten zu beanspruchen, eine Erwerbstätigkeit auszuüben und eine Teilgutschrift im Rahmen des Pensionssplittings zu erhalten.

Betreffend die Versicherungsanstalt des österreichischen Notariats (VANot) wird mitgeteilt, dass im Notarversicherungsgesetz ein „Pensionssplitting“ nicht vorgesehen ist. Die VANot ist daher von der gegenständlichen Anfrage nicht betroffen.

Die PVA kann die Fragen 3 bis 6 in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht und auch darüber hinaus nur mit einem nicht vertretbaren hohen Aufwand auswerten.

Frage 1:

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern beantwortet die Frage wie folgt:

In der Steiermark wurde ein Antrag im Jahr 2014 für die Jahre 2008 und 2010 eingereicht.

Die PVA beantwortet die Frage wie folgt:

In den Jahren von 2010 bis 2017 wurde das Pensionssplitting insgesamt 850 mal in Anspruch genommen.

Teilgutschrift KEZ / ERLEDIGUNGEN											
Jahr	Geschlecht	L A N D E S S T E L L E N									GESAMT
		Wien	NÖ	BGLD	OÖ	STMK	KTN	SLBG	Tirol	VLBG	
2010	männlich	2	4		1		1			3	11
	weiblich	1	4		1					3	9
	GESAMT	3	8	0	2	0	1	0	0	6	20
2011	männlich		1		1	2	1				5
	weiblich		1		1	2	1				5
	GESAMT	0	2	0	2	4	2	0	0	0	10
2012	männlich	1	2		1	1	1	1	1	5	13
	weiblich		2		1	1	1	1	2	7	15
	GESAMT	1	4	0	2	2	2	2	3	12	28
2013	männlich		8		1	3	2		2	2	18
	weiblich		7			3	1		1	2	14
	GESAMT	0	15	0	1	6	3	0	3	4	32
2014	männlich		11			11		8	3	3	36
	weiblich		10			10		5	3	3	31
	GESAMT	0	21	0	0	21	0	13	6	6	67
2015	männlich	9	35	4	7	18	3	8	11	9	104
	weiblich	5	31		1	16	1	5	9	11	79
	GESAMT	14	66	4	8	34	4	13	20	20	183
2016	männlich	13	32	4	17	16	2	10	23	14	131
	weiblich	2	24		4	16	2	6	23	13	90
	GESAMT	15	56	4	21	32	4	16	46	27	221
2017	männlich	21	44	3	67	9		12	33	17	206
	weiblich	1	24		4	3		6	32	13	83
	GESAMT	22	68	3	71	12	0	18	65	30	289
GESAMT (2010 bis 2017)		55	240	11	107	111	16	62	143	105	850

Quelle: PVA

Die SVA der gewerblichen Wirtschaft beantwortet die Frage wie folgt:

Bei der SVA haben 36 Personen (=18 Fälle) ein Splitting in Anspruch genommen.

Diese 18 Fälle verteilen sich auf die Kalenderjahre, für die die Gutschriften übertragen wurden und die Bundesländer wie folgt:

Jahr	B	K	N	O	S	ST	T	V	W
2010	0	0	0	2	4	1	1	1	5
2011	0	0	0	2	4	1	2	1	5
2012	0	0	0	1	4	1	2	1	5
2013	0	0	0	1	3	1	1	1	4
2014	0	0	0	1	2	1	1	0	3
2015	0	0	0	1	0	1	1	0	1
2016	0	0	0	1	0	0	0	0	1
2017	0	0	0	0	0	0	0	0	1

Die VAEB beantwortet die Frage wie folgt:

Aus Kärnten, Tirol, Vorarlberg und dem Burgenland wurden keine Fälle gemeldet.

In **Wien** hat ein Versicherter das Pensionssplitting in den Jahren 2010 bis 2011 in Anspruch genommen.

In **Niederösterreich** haben zwei Versicherte das Pensionssplitting in den Jahren 2010 bis 2014 in Anspruch genommen.

In **Oberösterreich** hat ein Versicherter das Pensionssplitting in den Jahren 2010 bis 2014 in Anspruch genommen.

In **Salzburg** haben zwei Versicherte das Pensionssplitting in den Jahren 2010 bis 2013 in Anspruch genommen.

In der **Steiermark** haben zwei Versicherte das Pensionssplitting in den Jahren 2010 bis 2016 in Anspruch genommen.

Frage 2:Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern beantwortet die Frage wie folgt:

Der übertragende Elternteil war nicht weiblich.

Die PVA beantwortet die Frage wie folgt:

Siehe Frage 1: Tabelle der PVA „Erledigungen“.

Die SVA der gewerblichen Wirtschaft beantwortet die Frage wie folgt:

In keinem Fall war der übertragende Elternteil weiblich.

Die VAEB beantwortet die Frage wie folgt:

Aus Kärnten, Tirol, Vorarlberg und dem Burgenland liegen keine Meldungen vor.

In Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und der Steiermark war kein übertragender Elternteil weiblich.

Frage 3:

Die SVA der gewerblichen Wirtschaft beantwortet die Frage wie folgt:

In der Regel wird die Übertragung von 50% der Gutschriften beantragt. Geringere Anteile entstehen wenn der volle Prozentsatz wegen Überschreitung der Höchstgutschrift im Konto der übernehmenden Person nicht ausgeschöpft werden kann.

Die in Angaben in der Tabelle stellen den übertragenen Anteil in % dar:

Jahr	B	K	N	O	S	ST	T	V	W
2010	0	0	0	0	0	0	0	0	50
2011	0	0	0	0	0	0	0	0	50
2012	0	0	0	50	0	0	0	0	49,1
2013	0	0	0	50	50	0	50	0	44
2014	0	0	0	50	50	50	50	50	45,2
2015	0	0	0	50	45,6	50	50	50	42,9
2016	0	0	0	50	50	50	50	50	43,5
2017	0	0	0	50	50	50	41	50	35

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern beantwortet die Frage wie folgt:

Ein Anteil von 25% wurde in der Steiermark für das Jahr 2010 übertragen.

Die VAEB beantwortet die Frage wie folgt:

Aus Kärnten, Tirol, Vorarlberg und dem Burgenland liegen keine Meldungen vor.

In **Wien** hat ein Versicherter im Jahr 2010 50% seiner Teilgutschrift und im Jahr 2011 16,78% seiner Teilgutschrift übertragen.

In **Niederösterreich** haben ein Versicherter je 50% seiner Teilgutschrift im Jahr 2010 und ein anderer Versicherter je 50% seiner Teilgutschrift von 2011 bis 2014 übertragen.

In **Oberösterreich** hat ein Versicherter 50% seiner Teilgutschrift in den Jahren 2010 bis 2014 übertragen.

In **Salzburg** haben zwei Versicherte je 50% ihrer Teilgutschrift in den Jahren 2010 bis 2013 übertragen.

In der **Steiermark** hat ein Versicherter 50% seiner Teilgutschrift und ein anderer Versicherter 40% seiner Teilgutschrift in den Jahren 2010 bis 2012 übertragen. Ein weiterer Versicherter hat 50% seiner Teilgutschrift in den Jahren 2013 bis 2016 übertragen.

Frage 4:

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern beantwortet die Frage wie folgt:

Im Jahr 2010 wurden im Monatsdurchschnitt Euro 9,- übertragen.

Die SVA der gewerblichen Wirtschaft beantwortet die Frage wie folgt:

Übertragung im Monatsschnitt (Jahressumme / 12) in Euro:

Jahr	B	K	N	O	S	ST	T	V	W
2010	0,0	0,0	0,0	42,21	30,61	21,93	27,53	42,68	32,78
2011	0,0	0,0	0,0	43,14	34,96	30,13	29,51	41,96	34,94
2012	0,0	0,0	0,0	43,92	35,03	24,6	27,9	42,34	24,46
2013	0,0	0,0	0,0	46,1	41,64	24,79	27,46	46,28	29,07
2014	0,0	0,0	0,0	47,04	30,64	24,02	42,62	0,0	42,04
2015	0,0	0,0	0,0	48,28	0,0	25,49	39,28	0,0	48,28
2016	0,0	0,0	0,0	50,46	0,0	0,0	0,0	0,0	50,46
2017	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	51,71

Die VAEB beantwortet die Frage wie folgt:

Aus Kärnten, Tirol, Vorarlberg und dem Burgenland wurden keine Fälle gemeldet.

In **Wien** hat ein Versicherter monatlich
im Jahr 2010: € 36,58 und
im Jahr 2011: € 12,55 übertragen.

In **Niederösterreich** hat ein Versicherter monatlich
im Jahr 2010: € 36,58 übertragen.

Ein anderer Versicherter hat monatlich
im Jahr 2011: € 37,38;
im Jahr 2012: € 37,65;
im Jahr 2013: € 39,48;
im Jahr 2014: € 40,32 übertragen.

In **Oberösterreich** hat ein Versicherter monatlich
im Jahr 2010: € 36,58;
im Jahr 2011: € 37,27;
im Jahr 2012: € 37,65;
im Jahr 2013: € 39,52;
im Jahr 2014: € 40,32 übertragen,

In **Salzburg** hat ein Versicherter monatlich

im Jahr 2010: € 17,77;
im Jahr 2011: € 15,28;
im Jahr 2012: € 21,06;
im Jahr 2013: € 21,55 übertragen.

Ein anderer Versicherte hat monatlich
im Jahr 2010: € 6,24;
im Jahr 2011: € 5,67;
im Jahr 2012: € 12,93;
im Jahr 2013: € 13,84 übertragen.

In der **Steiermark** hat ein Versicherter monatlich
im Jahr 2010: € 36,58;
im Jahr 2011: € 37,38;
im Jahr 2012: € 37,57 übertragen.

Ein anderer Versicherter hat monatlich
im Jahr 2010: € 29,26;
im Jahr 2011: € 29,90;
im Jahr 2012: € 30,12 übertragen.

Ein weiterer Versicherter hat monatlich
Im Jahr 2013: € 23,41
Im Jahr 2014: € 24,38 übertragen.

Frage 5:

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern beantwortet die Frage wie folgt:

Frage 5a und 5c - 5g:

Kein Fall

Frage 5b:

Ein Versicherter hat ein Jahr übertragen.

Die SVA der gewerblichen Wirtschaft beantwortet die Frage wie folgt:

In **Wien** wurden
2 Jahre in zwei Fällen,
3 Jahre in einem Fall und
4 Jahre in einem Fall übertragen.
5 Jahre in zwei Fällen und
7 Jahre in zwei Fällen übertragen.

In **Vorarlberg** wurden 5 Jahre in einem Fall übertragen.

In **Tirol** wurden 5 Jahre in zwei Fällen übertragen.

In der **Steiermark** wurden 7 Jahre in einem Fall übertragen.

In **Salzburg** wurden für 5 Jahre in 4 Fällen übertragen.

In **Oberösterreich** wurden
5 Jahre in einem Fall und
7 Jahre in einem anderen Fall übertragen.

Die VAEB beantwortet die Frage wie folgt:

Aus Kärnten, Tirol, Vorarlberg und dem Burgenland wurden keine Fälle gemeldet.

In **Wien** hat ein Versicherter zwei Jahre übertragen.

In **Niederösterreich** hat ein Versicherter ein Jahr übertragen.
Ein anderer Versicherter hat 4 Jahre übertragen.

In **Oberösterreich** hat ein Versicherter 6 Jahre übertragen

In **Salzburg** hat ein Versicherter 4 Jahre übertragen.
Ein anderer Versicherter hat 6 Jahre übertragen.

In der **Steiermark** haben 2 Versicherte 3 Jahre übertragen.
Ein anderer Versicherter hat 4 Jahre übertragen.

Frage 6:

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern beantwortet die Frage wie folgt:

Eine Person war nicht versichert.

Die SVA der gewerblichen Wirtschaft beantwortet die Frage wie folgt:

Wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht, war in den Übertragungsjahren ein großer Teil der Übernehmerinnen erwerbstätig:

Jahr	B	K	N	O	S	ST	T	V	W
2010	0	0	0	2	4	0	1	1	2
2011	0	0	0	1	2	0	2	1	3
2012	0	0	0	0	1	0	2	1	3

2013	0	0	0	0	1	0	1	1	1
2014	0	0	0	0	1	0	1	0	0
2015	0	0	0	1	0	0	1	0	0
2016	0	0	0	1	0	0	0	0	0
2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Die VAEB beantwortet die Frage wie folgt:

Aus Kärnten, Tirol, Vorarlberg und dem Burgenland wurden keine Fälle gemeldet.

In **Wien** hatte ein Versicherter keine Pflichtversicherung.

In **Niederösterreich** hatte ein Versicherter von 2010 bis 2011 keine Pflichtversicherung. Ein anderer Versicherter hat von 2011 bis 2014 tageweise eine unselbstständige Erwerbstätigkeit.

In **Oberösterreich** hatte ein Versicherter von 01.02. - 31.08. 2010 eine unselbstständige Erwerbstätigkeit, in der Zeit von 2011 bis 2012 keine Pflichtversicherung und ab 01.09.2013 eine unselbstständige Erwerbstätigkeit.

In **Salzburg** hatte ein Versicherter von 2010 bis 2013 keine Pflichtversicherung ein anderer Versicherter hatte für denselben Zeitraum eine selbstständige Erwerbstätigkeit.

In der **Steiermark** hatte ein Versicherter von 2010 bis 2012 eine geringfügige Beschäftigung. Ein anderer Versicherter hatte von 2010 bis 2011 keine Pflichtversicherung, war aber von August 2012 bis Oktober 2012 unselbstständig erwerbstätig. Ein weiterer Versicherter war ab 26.02.2015 bis 2016 unselbstständig beschäftigt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

